

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 25. September

Nr. 38

2020

Inhalt:

- 158 Ausschuss für Natur und Umwelt am 07.10.2020
159 Übungen der Bundeswehr
160 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 19 „Zachenäcker-Erweiterung“ sowie der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Zachenäcker“

Bekanntmachungen des Landratsamtes

158 Ausschuss für Natur und Umwelt am 07.10.2020

Am **Mittwoch, den 07.10.2020** findet um **17:00 Uhr** im Schulzentrum Schottenau, Dreifachturnhalle, Schottenau 22, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Ersatzgeldprojekte des Landkreises Eichstätt: Bericht des Landschaftspflege-verbands Eichstätt e.V. über den aktuellen Stand der Umsetzung
2. Erstellung eines Digitalen Energienutzungsplans mit Energiepotenzialstudie für den Landkreis Eichstätt; Sachstand
3. Umgang des Landkreises mit Grünflächen entlang von Kreisstraßen und Radwegen; naturschutz- und artenschutzgerechte Weiterentwicklung des Mähkonzepts des Landkreises
4. Antrag der Fraktionen der Freien Wähler, der Jungen Freien Wähler und von Bündnis 90/Die Grünen sowie der Ausschussgemeinschaft ödp, FDP, Die Linke auf Schaffung einer Stelle eines Klimaschutzbeauftragten
5. Verschiedenes

159 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom 28.09.2020 bis 02.10.2020 im Bereich Nassenfels/Adelschlag eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Die Bundeswehr führt vom 05.10.2020 bis 08.10.2020 im Bereich Gaimersheim/Böhmfeld eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Gemeinde Pollenfeld

160 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 19 „Zachenäcker-Erweiterung“ sowie der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Zachenäcker“

I. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.04.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowohl die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Zachenäcker-Erweiterung“ und die damit zusammenhängende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Zachenäcker“ beschlossen.

Geltungsbereich:

Die betroffene Fläche beginnt am südlichen Ende des bestehenden Gewerbegebietes und erstreckt sich bis zur Kreisstraße EI 49. Von Osten bildet wie bisher die Staatsstraße 2225 die Grenze. Im Westen läuft die Grenze entlang des Grundstücks Fl.Nr. 126 der Gemarkung Wintershof. Das Gebiet ist aus dem abgebildeten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Verfahrensart:

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

- Anpassung der Baugrenzen nach Norden zu Bebauungsplan Nr. 7 „Zachenäcker“
- Anhebung der zulässigen Wandhöhe und Firsthöhe
- Lockerung der Einschränkungen für Böschungshöhen und Stützmauern
- Änderung der dargestellten Parkstreifen
- Streichung der „Eichstätter Liste“

II. Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Zachenäcker - Erweiterung“ und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Zachenäcker“ sowie der Entwurf der Begründung in der Fassung vom 16.04.2020 liegen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7 A, 85072 Eichstätt, auf Zimmer Nr. 102 im 1. OG zu den allgemeinen Dienststunden in der Zeit von

Montag, den 05. Oktober 2020 bis Freitag, den 06. November 2020

zu jedermanns Einsicht aus. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Es sind keine umweltbezogenen Informationen verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag

nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter „www.pollenfeld.de“ und unter der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt unter „www.vg-eichstaett.de“ eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eichstätt, 22.09.2020
 VG Pollenfeld
 gez. Wechsler
 1. Bürgermeister

Anlage zu 159

